

Organisationsstatut

Trinity - christliche Privatschule, Primarstufe

Konfessionelle Privatschule der Freikirchen in Österreich



Version 04 - 01. Jänner 2026

Inhalt

1. Präambel	3
2. Regelung über die Organisation der Schule.....	3
2.1 Aufgaben und Aufbau	3
2.2 Aufnahmebedingungen für Schüler/innen	3
2.3 Lerngruppen	4
2.4 Lehrplan.....	4
2.4.1 Allgemeine Stundentafel 1. – 4. Schulstufe:.....	4
2.4.2 Unverbindliche Übungen	5
2.4.3 Englischunterricht.....	5
2.4.4 Weltanschauliche Integration	5
2.4.5 Integration.....	5
2.5 Schulleiter/in und Lehrer/innen.....	6
2.6 Ausstattung	6
2.7 Regelung zur Schulzeit	6
2.8 Schulveranstaltungen.....	6
3. Regelung über den schulunterrichtsrechtlichen Bereich.....	7
3.1 Leistungsbeurteilungen.....	7
3.2 Aufstieg, Wiederholen von Schulstufen, Begabtenförderung	7
3.3 Lehrer–Schüler–Elterngespräche	7
3.4 Schulordnung	7
3.5 Lehrerkonferenzen	7
3.6 Schulgemeinschaft/Schulforum	7
4. Maßnahmen zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen.....	8
5. Erfüllung der Schulpflicht	8
6. Allgemeine Bildungsziele	8
6.1 Organisation zur Umsetzung der Bildungsziele.....	9
7. Anhang	10
7.1 Muster des Jahreszeugnis	10
7.2 Muster der Schulinformation.....	10

1. Präambel

Die Schule trägt den Namen „Trinity – christliche Privatschule, Primarstufe“ mit der Schulanschrift Villacherstraße 28, 9800 Spittal an der Drau.

Die Schule stimmt den Richtlinien für das Schulwesen der „Freikirchen in Österreich“ und den Qualitätskriterien für konfessionelle Privatschulen der „Freikirchen in Österreich“ zu.

Als **Schulerhalter** fungiert der Verein „Trinity Spittal – christliche Bildung“, mit der Anschrift: Villacherstraße 28, 9800 Spittal an der Drau, auf (ZVR Nr.: 1495017351).

Das Organisationsstatut wurde an das Organisationsstatut der „Trinity – Privatschule“ in Lind 1, 9063 Maria Saal, vom 10. August 2015 angelehnt und baut auf deren Konzept, Werterhaltung und Schwerpunkten auf.

2. Regelung über die Organisation der Schule

2.1 Aufgaben und Aufbau

Das vorrangige Ziel der „Trinity – christliche Privatschule, Primarstufe“ ist die Schulbildung bis zur 4. Schulstufe, wobei sich die Besuchsdauer um eine Vorschulstufe (flexible Schuleingangsphase) erweitern kann.

2.2 Aufnahmebedingungen für Schüler/innen

Für die Aufnahme von Kindern bestehen keine Einschränkungen bezüglich ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer Sprache oder einer Behinderung (sofern Sonderpädagog/inn/en zu Verfügung stehen.)

Schüler/innen werden aufgenommen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- die gesundheitliche, körperliche (physisch, psychisch, motorisch) und soziale Eignung, um dem Unterricht Folge leisten zu können
- die Erziehungsberechtigten stimmen mit den Grundsätzen und Prinzipien der Schule überein und nehmen diese schriftlich zur Kenntnis.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Schülers/ einer Schülerin obliegt der Schulleitung. Bezüglich der Eignung für die entsprechende Schulstufe behält sich die Schulleitung eine Eignungsfeststellung vor.

2.3 Lerngruppen

Die Lerngruppen können altersübergreifend in Form von Abteilungsunterricht organisiert werden.

2.4 Lehrplan

An der „Trinity – christliche Privatschule, Primarstufe“ kommen der **Lehrplan der Volksschule**, BGBl. Nr. 134/1963 idgF, und gegebenenfalls der **Lehrplan für die Allgemeine Sonderschule**, BGBl. Nr. 134/1963 idgF, zur Anwendung.

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem einzelnen Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken verschiedener Unterrichtsfächer zu bewältigen sind. Des Weiteren kann und soll der Unterricht immer wieder von den Erfahrungen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder ausgehen oder diese zumindest einbeziehen. Daher sind Lernanlässe oft situationsorientiert und/oder fächerübergreifend.

Die Wochenstundenverteilung orientiert sich bezüglich des Inhaltes sowie der Stundenanzahl nach dem Lehrplan der jeweiligen Schulstufe. Inhalte können jedoch fächerübergreifend und in geblockten Einheiten in Form von Workshops erarbeitet werden.

2.4.1 Allgemeine Stundentafel 1. – 4. Schulstufe:

Schulstufen und Wochenstunden				
Pflichtgegenstände	1.	2.	3.	4.
<i>Religion</i>	2	2	2	2
<i>Sachunterricht</i>	3	3	3	3
<i>Deutsch/Lesen/Schreiben</i>	7	7	7	7
<i>Mathematik</i>	4	4	4	4
<i>Musikerziehung</i>	1	1	1	1
<i>Bildnerische Erziehung</i>	1	1	1	1
<i>Technisches Werken /Textiles Werken</i>	1	1	2	2
<i>Bewegung und Sport</i>	3	3	2	2
Verbindliche Übungen				
<i>Lebende Fremdsprache</i>	X ¹⁾	X ¹⁾	1	1
<i>Verkehrserziehung</i>	X ²⁾	X ²⁾	X ²⁾	X ²⁾
Gesamtstundenanzahl	20-23	20-23	22-25	22-25
<i>Förderunterricht</i>	1	1	1	1

1) 32 Jahresstunden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtstundenanzahl der Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtstundenanzahl von 90 Wochenstunden wird dadurch nicht verändert.

2) Zehn Jahresstunden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtwochenstundenzahl der Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtwochenstundenzahl von 90 Wochenstunden wird dadurch nicht verändert.

Individueller Förderunterricht wird integrativ im Unterricht angeboten. Bei Bedarf wird der Förderunterricht im sprachlichen oder mathematischen Bereich zusätzlich im Ausmaß einer Unterrichtseinheit pro Woche angeboten.

Bei Bedarf wird im Anschluss an den Unterricht eine **Nachmittagsbetreuung** angeboten.

2.4.2 Unverbindliche Übungen

In Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Bildungsziel können zusätzliche Freigegegenstände und unverbindliche Übungen gemäß den Vorgaben des **Lehrplans der Volksschule**, BGBl. Nr. 134/1963 idgF, angeboten werden. Die Auswahl der Fächer erfolgt im Hinblick auf die Bedürfnisse, Interessen, Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.

2.4.3 Englischunterricht

Englisch als lebende Fremdsprache wird ab der 1. Klasse als integrativer Bestandteil in möglichst allen Unterrichtsfächern angeboten. Es werden nach Möglichkeit zweisprachige Lehrbücher ausgewählt, um den englischen Wortschatz Schritt für Schritt auf natürliche Weise zu erweitern.

Der Spieltrieb und die Freude der Kinder an Sprachen wird genützt, um die englische Sprache zu vertiefen. In Fächern außer Mathematik und Deutsch können, abhängig von der Kompetenz der Lehrpersonen, die Unterrichtsstunden teilweise in englischer Sprache abgehalten werden.

2.4.4 Weltanschauliche Integration

Christliche Erziehung findet nicht nur getrennt von den anderen Fächern als „Religionsunterricht“ statt, sondern ist mit dem täglichen Unterricht verwoben, wird praktisch umgesetzt und angewandt.

2.4.5 Integration

Bei der „Trinity – christliche Privatschule, Primarstufe“ sollen **soziale Integration**, Integration **anderer Sprachen** und Kulturen sowie die **Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen** im Alltag gelebt werden.

2.4.5.1 Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Durch projektorientierten und kooperativen Unterricht einerseits, Kleinklassen und Mitarbeit von SonderpädagogInnen andererseits ist die Integration von Kindern mit Lernbeeinträchtigungen möglich.

Auch begabte Kinder haben besondere Bedürfnisse. Es ist uns ein besonderes Anliegen, auch diese Kinder nach Möglichkeit und mit Hilfe von ExpertInnen bestmöglich differenziert zu fördern.

Eine partnerschaftliche, unterstützende und intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrern/innen und Eltern stellt dafür eine wichtige Basis dar.

2.5 Schulleiter/in und Lehrer/innen

Der/Die Schulleiter/in und die Lehrer/innen haben die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 und 4 des Privatschulgesetzes, BGBl.Nr.244/1962 idgF, zu erfüllen.

Pro Lerngruppe ist jeweils ein/e Lehrer/in zuständig.

Zusätzlich können im Team weitere Lehrkräfte, Assistenzlehrer/innen, English Native Speaker, Sonder- und Sozialpädagogen/Pädagoginnen, Horterzieher/innen, fallweise auch pädagogisch begabte Laienhelfer sowie Eltern mitarbeiten; diese werden gemäß § 5 PrivSchG angezeigt, sofern es sich nicht um externe Experten, die anlassbezogen im Einzelfall dem Unterricht nur in Anwesenheit der Lehrkraft beigezogen werden, handelt. In jedem Falle hat der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin bzw. der Fachlehrer/ die Fachlehrerin den Unterrichtserfolg sicherzustellen. Die Aufsicht der Schüler/innen bleibt bei den Lehrkräften.

Es wird angestrebt, dass der Unterricht von weiblichen und männlichen Lehrpersonen gleichermaßen abgehalten wird.

2.6 Ausstattung

Der Schulerhalter stellt die dem Zweck und der Organisation der Privatschule entsprechenden Schulräume und die zur Durchführung des Lehrplans notwendigen Lehrmittel und sonstige Ausstattungen und Einrichtungen zur Verfügung.

2.7 Regelung zur Schulzeit

Für die Schulzeit finden die für allgemeinbildende Pflichtschulen im Bundesland Kärnten geltenden schulrechtlichen Regelungen Anwendung mit folgenden möglichen Abweichungen:

- Die Semesterferien können auf einen anderen Termin verschoben werden.
- Die Sommerferien können verkürzt und die restlichen Tage stattdessen zu einer anderen Zeit eingefügt werden.

Die aktuell gültigen Ferientermine der „Trinity – christliche Privatschule, Primarstufe“ werden der Bildungsdirektion für Kärnten jeweils vor Beginn des Unterrichtsjahres mitgeteilt.

- Die Wochenstundenanzahl orientiert sich nach dem jeweiligen Lehrplan. Die Inhalte der einzelnen Fächer werden fächerübergreifend in Lerneinheiten vermittelt, wodurch die Pausenzeiten flexibel gehalten werden können.

2.8 Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen, wie z.B: Lehrausgänge, Exkursionen, Wandertage, Sporttage, werden iSd § 13 SchUG abgehalten.

3. Regelung über den schulunterrichtsrechtlichen Bereich

3.1 Leistungsbeurteilungen

Die Bestimmungen der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) finden subsidiär sinngemäß Anwendung, sofern im Folgenden nichts abweichend geändert wurde.

Schüler/innen der 1. und 2. Schulstufe werden in der Schulnachricht (Halbjahreszeugnis) sowie auch im Jahreszeugnis mittels verbaler Beurteilung (bspw. Pensenbuch) ohne Ziffernoten beurteilt.

Schüler/innen der 3. und 4. Schulstufe werden sowohl in der Schulnachricht also auch im Jahreszeugnis mit Ziffernnoten beurteilt.

Die Ausstellung des Jahreszeugnisses oder der Schulbesuchsbestätigung erfolgt iSd § 22 SchUG, die der Schulnachricht iSd § 19 leg. cit.

3.2 Aufstieg, Wiederholen von Schulstufen, Begabtenförderung

Erfolgen iSd §§ 25-27 SchUG

3.3 Lehrer-Schüler-Elterngespräche

In jedem Semester werden die Eltern mindestens einmal zu einem Gespräch (Elternsprechtage) eingeladen. Dies kann auch zusammen mit den Kindern (als KEL- Gespräch) durchgeführt werden.

3.4 Schulordnung

Zu Beginn des Schuljahres wird gemeinsam mit den Schüler/innen die geltende Hausordnung mit den darin beschriebenen Schulordnungsvereinbarungen besprochen.

3.5 Lehrerkonferenzen

An der „Trinity – christliche Privatschule, Primarstufe“ findet wöchentlich eine Lehrpersonen-Teambesprechung statt.

Mindestens 2x pro Jahr treten alle Lehrer/innen zu einer Lehrerkonferenz zusammen.

3.6 Schulgemeinschaft/Schulforum

An der Trinity – christliche Privatschule, Primarstufe besteht ein Schulforum, welches sich aus ElternvertreterInnen, Lehrkräften und der Schulleitung zusammensetzt. Im Bedarfsfall werden auch Schüler/innen eingeladen.

Diese Plattform ist die Drehscheibe aller drei Interessensgruppen und tritt regelmäßig zusammen; auch kurzfristig.

4. Maßnahmen zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen

Zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen findet § 25 Schulpflichtgesetz sinngemäß Anwendung.

5. Erfüllung der Schulpflicht

Sofern der Schule das Öffentlichkeitsrecht verliehen ist, sind an der Schule Deutschförderklassen gemäß § 8h Abs. 2 SchOG und Deutschförderkurse gemäß § 8h Abs. 3 leg. cit. einzurichten. § 8h SchOG samt Gesetzesbestimmungen, auf welche dabei verwiesen wird, sind sinngemäß anzuwenden.

Die Schule ist, sofern ihr das Öffentlichkeitsrecht verliehen wird, gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 Schulpflichtgesetz 1985 zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht geeignet.

6. Allgemeine Bildungsziele

Durch das Studium der Natur, christlicher Literatur und der Bibel sowie durch das Vorbild der Lehrer/innen und durch soziales Engagement sollen die Kinder unterstützt werden, ein christliches Weltbild und einen christlichen Charakter zu entwickeln.

Die Schüler/innen sollen zu einer **persönlichen**, positiv besetzten, angstfreien, natürlichen **Beziehung zu Gott** geführt werden (Einbeziehung des Glaubens in den Alltag). Sie sollen in ihrer körperlichen, seelischen, geistigen und intellektuellen Entwicklung bestmöglich gefördert werden.

Gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten werden den Kindern alle verfügbaren Möglichkeiten zur **intellektuellen Entwicklung** bereitgestellt.

Der/die Schüler/in soll sich und seine/ihre Mitmenschen unabhängig von Aussehen, Leistung, Fähigkeit etc. als wertvoll und liebenswert erachten und so selbstbewusst in positive mitmenschliche Beziehungen wachsen.

Ein angstfreier Umgang mit Fehlern ist anzustreben, Fehler sind unvermeidlich und werden als Chance zur Verbesserung gesehen.

Die Unterrichtssprachen an der Trinity – christliche Privatschule, Primarstufe sind Deutsch und bei Bedarf Englisch.

Die Schüler/innen werden darin unterstützt, mittels Native Speaker und/oder Experten bzw. integriertem Englischunterricht gute Englischkenntnisse zu erwerben. Dadurch können einzelne Unterrichtsfächer oder Unterrichtssequenzen in englischer Sprache abgehalten werden

Die Schüler/innen werden darin gefördert, ihre von Gott gegebenen Gaben und Talente wahr zu nehmen und zu erkennen und die eigenen Fertigkeiten zu gegebener Zeit einzusetzen und weiterzugeben.

Die Schüler/innen werden motiviert, positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen. Sie werden auf Möglichkeiten zum Dienst an ihren Mitmenschen aufmerksam gemacht und darin unterstützt, diesen aktiv auszuüben (soziales Engagement, Hilfsbereitschaft, ...) = **Erwerb sozialer Kompetenz**.

Die Lehrer/innen/Lernbegleiter ermutigen ihre Schüler/innen, unbekannte Bereiche kennenzulernen und sich damit Schritt für Schritt vertraut zu machen. Dies führt zu **selbstbewusstem Auftreten** und bringt hohe **Selbstmotivation**.

Durch praxisbezogenen Unterricht sowie durch Teamarbeit lernen die Kinder **flexibel und spontan zu denken** und erwerben die Fähigkeit, situationsangepasst zu handeln.

Die Schüler/innen werden in hohem Maße mit den **europäischen Wurzeln** vertraut gemacht. Ebenso sollen sie andere **Kulturen** und Traditionen kennen und schätzen lernen. Andere Religionen sollen wertfrei vorgestellt und besprochen werden.

Den Schüler/innen wird eine positive Einstellung zur Arbeit (körperliche und geistige) vermittelt.

Die Schüler/innen werden zu einer positiven und kreativen Freizeitgestaltung angeregt.

Den Kindern werden moderne technische Errungenschaften und neue Medien nähergebracht. Sie werden darin geschult, kritisch zu hinterfragen, die Vorteile der modernen Entwicklung zu nützen und Medien verantwortungsvoll einzusetzen.

Das große Ziel soll es sein, die Freude am Lernen aufrecht zu erhalten und dem heranwachsenden Menschen zu vermitteln, dass er wertgeschätzt wird und er sein Denken und Handeln selbst bestimmen kann.

6.1 Organisation zur Umsetzung der Bildungsziele

Jedes Schuljahr wird von einem **Jahresthema** getragen.

Entsprechend den österreichischen Lehrplänen werden die dazu erforderlichen Lehrinhalte der jeweiligen Schulstufen in **schulstufenübergreifende Themen** gegliedert und dann in den jeweiligen Altersstufen dem Entwicklungs- und Reifegrad der verschiedenen Schüler/innen angepasst unterrichtet.

Es soll in **kleinen Arbeitsgruppen** unter Anwendung **verschiedener Methoden** gearbeitet werden. Die Schüler/innen werden angeleitet, selbstständig Inhalte zu erarbeiten, wobei viele didaktische Prinzipien miteinbezogen werden. Die Schüler/innen werden angehalten, zu **EXPERIMENTIEREN**, zu **ERARBEITEN**, zu **ÜBEN** und zu **PRÄSENTIEREN**.

Durch die jährliche Neugestaltung und Veränderung des Jahresthemas und die **alters-/schulstufenübergreifende Organisation des Unterrichts** erfolgt in den vier Jahren eine gut gefestigte Elementarbildung. Das Arbeiten in diesem Kollektiv sichert ein mehrmaliges Wiederholen in einer lebendigen Lernsituation, so dass schwächere Schüler/innen ungezwungen Inhalte oft hören und Kinder, die leicht lernen, durch die Beiträge der älteren

Schüler/innen gefordert sind, neue Informationen aufzunehmen. Dazu kommt, dass sich viele Möglichkeiten ergeben, dass Schüler/innen einander helfen und auch noch Zeit für **spielerische Phasen** bleibt.

Die Bildung erfolgt ganz natürlich auf kognitiver, emotionaler und sozialer Ebene.

Der/Die Lehrer/in oder Experte/in fungiert als Lernbegleiter und sichert den Erfolg des Unterrichts.

Durch die o.a. Stundentafel kann einem geordneten Rahmen gefolgt werden, der auf Grund der Arbeitsweise und Unterrichtsorganisation flexibel gehalten werden kann.

„Erstes und letztes Ziel unserer Didaktik soll es sein, die Unterrichtsweise aufzuspüren und zu erkunden, bei welcher die Lehrer weniger zu lehren brauchen, die Schüler dennoch mehr lernen, in den Schulen weniger Überdross und unnütze Mühe herrsche, dafür aber mehr Freiheit, Vergnügen und wahrer Fortschritt.“ AMOS COMENIUS (1650)

7. Anhang

7.1 Muster des Jahreszeugnis

7.2 Muster der Schulnachricht



Trinity - christliche Privatschule, Primarstufe

des Vereins

“Trinity Spittal - christliche Bildung”

Villacherstrasse 28, 9800 Spittal an der Drau

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWF vomZahl

..... Klasse (..... Schulstufe)

Schuljahr/.....

Jahreszeugnis

für

(Familien- und Vorname)

geboren am Religionsbekenntnis:

PFLICHTGEGENSTÄNDE	BEURTEILUNG
Religion	
Sachunterricht	
Deutsch, Lesen, Schreiben	
Mathematik	
Musikerziehung	
Bildnerische Erziehung	
Technisches Werken	
Textiles Werken	
Bewegung und Sport	
Verbindliche Übung Englisch	

An unverbindlichen Übungen teilgenommen

Spittal an der Drau,

Schulstempel

.....

Schulleiter/in

.....

Klassenlehrer/in



Trinity - christliche Privatschule, Primarstufe

des Vereins

“Trinity Spittal - christliche Bildung”

Villacherstrasse 28, 9800 Spittal an der Drau

Öffentlichkeitsrecht verliehen mit Bescheid des BMBWF vomZahl

..... Klasse (..... Schulstufe)

Schuljahr/.....

Schulnachricht

für.....

(Familien- und Vorname)

geboren am Religionsbekenntnis:

PFLICHTGEGENSTÄNDE	BEURTEILUNG
Religion	
Sachunterricht	
Deutsch, Lesen, Schreiben	
Mathematik	
Musikerziehung	
Bildnerische Erziehung	
Technisches Werken	
Textiles Werken	
Bewegung und Sport	
Verbindliche Übung Englisch	

An unverbindlichen Übungen teilgenommen

Spittal an der Drau,

Schulstempel